

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vermittlung: Der Tourismus Coburg vermittelt mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns Gästeführer an interessierte Einzelgäste und Gruppen. Vertragspartner einer solchen Führung sind der Besteller einerseits und der Gästeführer andererseits. Alle Vertragsbeziehungen regeln sich zwischen diesen beiden Partnern gemäß den nachfolgenden Punkten.

2. Bestellung: Der Tourismus Coburg vermittelt Führungen mit ausgebildeten Führungskräften nach vorheriger Bestellung. Wir bitten um Ihre schriftliche Bestellung bis spätestens 10 Tage vor dem gewünschten Führungstermin, so dass eine Auftragsbestätigung noch erfolgen kann. Kurzfristigere Bestellungen werden ohne Gewähr auf Durchführbarkeit nach bestem Wissen und Gewissen vermittelt.

3. Leistungsbeschreibung, Vergütung: Ab dem 1. April 2003 gelten folgende Konditionen für Führungshonorare:

a) Preise für deutschsprachige Führungen pro Führer/Gruppe/Stunden:

2 Stunden	55,00 Euro
3 Stunden	75,00 Euro
4 Stunden	95,00 Euro

jede weitere angefangene Stunde: + 20,00 Euro. Eintrittspreise sind im Honorar nicht enthalten (siehe 10.).

b) Preise für fremdsprachige Führungen pro Führer/Gruppe wie unter a) und c): + 10,00 Euro.

c) Preise für Tagestouren 140,00 Euro pro Bus (1 Reiseleiter)

d) Mindestteilnehmerzahlen für Stadtführungen und Reiseleitungen gibt es nicht, jedoch darf pro Gästeführer eine Gruppengröße von 25 Personen nicht überschritten werden. Bei Reiseleitungen wird ein Reiseleiter pro Omnibus eingesetzt (siehe 12.).

e) Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer. Zu bezahlen sind grundsätzlich alle bestellten und schriftlich bestätigten Details.

f) Der Zeitraum für die Berechnung des Honorars beginnt zum schriftlich vereinbarten Zeitpunkt des Führungsbeginns.

4. Wartezeit, Ausfall: Der Gästeführer ist verpflichtet, eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Zeitpunkt des Beginns der Führung einzuhalten. Nach Ablauf von 30 Minuten steht es dem Gästeführer frei, weiter zu warten oder die Gruppe als nicht gekommen zu betrachten (siehe 6.).

5. Änderungen bei verspätetem Eintreffen: Bei verspätetem Eintreffen der zu führenden Gäste muss zwischen diesen und dem Gästeführer vereinbart werden, ob die Führung entsprechend verkürzt oder ob - falls der Gästeführer nicht anderen Verpflichtungen nachkommen muss - die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung eingehalten werden soll. Im letzteren Fall berechnet sich das Honorar nach dem Zeitraum, der sich aus der Wartezeit und der tatsächlichen Dauer der Führung zusammensetzt (siehe 3.).

6. Rücktritt: Wird eine bestellte Führung nicht in Anspruch genommen, ohne dass mindestens zwei Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin und während der Dienstzeiten des Tourismus Coburg eine Rücktrittserklärung übermittelt worden ist, wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 100 % des vereinbarten Honorars berechnet. Wurde die Dauer der Führung noch nicht festgelegt, so beträgt das Ausfallhonorar 100 % des Betrages für 2 Stunden Dauer. Zur Vermeidung von Missverständnissen und aus organisatorischen Gründen wird dringlichst empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

7. Zahlungsweise, Bearbeitungsgebühr: Soweit nicht anders vereinbart, wird das Führungshonorar unmittelbar nach Beendigung der Führung vom Besteller oder dessen Beauftragten direkt und bar beim Gästeführer bezahlt. Auf Wunsch wird eine Quittung ausgestellt. In Ausnahmefällen ist eine Rechnungsstellung möglich, die dann durch den Tourismus Coburg im Auftrag des Gästeführers erfolgt. Für diese zusätzliche Leistung berechnet der Tourismus Coburg eine Bearbeitungsgebühr: sie beträgt 10,00 Euro.

8. Einschränkungen: Der Besteller einer Führung nimmt zur Kenntnis, dass Teile Coburgs zur Fußgängerzone umgestaltet wurden und für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr gesperrt sind, die Besichtigung somit nur zu Fuß erfolgen kann. Der Besteller nimmt ferner zur Kenntnis, dass zu bestimmten Zeiten Sehenswürdigkeiten nicht zu besichtigen sind oder die Führung in ihrem Ablauf gestört werden kann (z.B. Wochenmarkt, Samba-Festival etc.). Der Gästeführer bietet dafür Alternativen an, die in seinem Ermessen liegen, es sei denn, der Besteller äußert konkrete, durchführbare Wünsche. Der Besteller erklärt sich hiermit einverstanden.

9. Treffpunkt, zusätzliche Leistungen: Üblicherweise ist der Treffpunkt für Stadtführungen der Marktplatz oder der Großparkplatz Anger. Wünscht der Besteller jedoch, dass der Gästeführer die Gruppe außerhalb des Stadtgebietes - im angrenzenden Landkreis Coburg - abholt, werden zusätzlich 15,00 Euro berechnet.

10. Eintrittsgelder: Anfallende, zum Führungszeitpunkt gültige Eintrittskosten sind grundsätzlich vom Besteller oder dessen Beauftragten vor Beginn der Führung für alle Teilnehmer gemeinsam, direkt und bar beim Gästeführer zu bezahlen.

11. Gruppengröße: Pro Gästeführer darf eine Gruppengröße von 25 Personen nicht überschritten werden. Zählt die Gruppe mehr als 25 Personen, sind entsprechend der jeweiligen Teilnehmerzahl weitere Gästeführer zu bestellen. Bei Nichtbeachtung wird ein Aufschlag in Höhe des vereinbarten Honorars fällig. Bei Reiseleitungen wird ein Reiseleiter pro Omnibus eingesetzt (siehe 3.d).

12. Haftung: Der Tourismus Coburg ist nur als Vermittler tätig. Insoweit ist jegliche Haftung für Schäden ausgeschlossen. Der Gästeführer/Reiseleiter haftet nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln.

13. Anerkennung der Vertragsbestimmungen: Der Besteller einer Führung erkennt diese Bedingungen mit der Auftragserteilung an. Erhält er von diesen Bedingungen erst nach der Auftragserteilung Kenntnis, erkennt er sie an, wenn er nicht unverzüglich nach Kenntnisnahme schriftlich widerspricht.

14. Vermittlung, Anspruch: Die Vermittlung von Führungen regelt sich nach dem marktwirtschaftlichen Grundsatz von Angebot und Nachfrage. Ein grundsätzlicher Anspruch auf die Vermittlung von Führungen besteht nicht.

15. Durchführung: Der Gästeführer ist hinsichtlich der Durchführung seiner Führungen nicht weisungsgebunden; er wird sich diesbezüglich an den Wünschen der Gäste orientieren.

16. Gerichtsstand: Gerichtsstand ist Coburg.

17. Inkrafttreten: Die gegenständlichen neuen Geschäftsbedingungen treten ab 1. April 2003 in Kraft.